# A G B

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Planungsleistungen

## 1.) Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen:

a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber (AG) und dem Planungsbüro Baumeister Ing. Wolfgang Teuschl (AN).

b) Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des AG gelten nur, wenn sie vom AN ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.

c) Soweit die Verträge mit Verbrauchern i.S. des KSchG abgeschlossen werden, gehen die zwingenden Bestimmungen dieses Gesetzes den folgenden AGB vor.

d) Es gilt gegenüber unternehmerischen Kunden jeweils bei Vertragsabschluss geltenden Fassung unserer AGB, abrufbar auf unserer Homepage (www.bmwt.at).

## 2.) Angebote, Nebenabreden:

a) Die Angebote des Büro Baumeister Ing. Wolfgang Teuschl sind, sofern nicht anders angegeben, freibleibend und zwar hinsichtlich angegebenen Daten einschließlich des Honorars.

b) Enthält eine Auftragsbestätigung des Büro Baumeister Ing. Wolfgang Teuschl Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese vom AG genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.

c) Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

d) Unsere Angebote sind unverbindlich.

e) Zusagen, Zusicherungen und Garantien unsererseits oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden gegenüber Kunden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

## 3.) Auftragserteilung:

a) Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und diesen AGB.

b) Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den AN um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.

c) Der AN verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihm erteilten Auftrages nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.

d) Der AN kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des AG Aufträge erteilen. Der AN ist jedoch verpflichtet, den AG von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem AG die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 10 Tagen schriftlich zu widersprechen.

e) Der AN kann zur Auftragserfüllung andere Befugte als Subplaner heranziehen und diesen im Namen und auf Rechnung des AG Aufträge erteilen. Der AN ist jedoch verpflichtet den AG schriftlich zu verständigen, wenn er beabsichtigt, Aufträge durch einen Subplaner durchführen zu lassen, und dem AG die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an den Subplaner binnen einer Woche zu widersprechen; in diesem Fall hat der AG den Auftrag selbst abzuwickeln.

f) Preisangaben sind grundsätzlich nicht als Pauschalpreis zu verstehen. Für vom Kunden angeordnete Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht Anspruch auf angemessenes Entgelt.

g) Wir sind aus eigenem berechtigt, wie auch auf Antrag des Kunden verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Entgelte anzupassen, wenn Änderungen im Ausmaß von zumindest 5% hinsichtlich Material und/oder Lohnkosten eingetreten sind.

## 4.) Gewährleistung und Schadenersatz:

a) Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tagen ab Übergabe und Leistung/Teilleistung zu erfolgen hat.

b) Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind vom AN innerhalb angemessener Frist, die im Allgemeinen ein Drittel für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschäden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.

c) Der AN hat seine Leistungen mit der von ihm als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt (§ 1299 ABGB) zu erbringen.

## 5.) Rücktritt vom Vertrag:

a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund möglich (§ 918 ABGB).

b) Bei Verzug des AN mit einer Leistung ist ein Rücktritt des AG erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
c) Bei Verzug des AG bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch den AN unmöglich macht oder erheblich behindert, ist der AN zum Vertragsrücktritt berechtigt.
d) Ist der AN zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält er den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des AG. Weiter findet § 1168 ABGB Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des AG sind von diesem die vom AN erbrachten Leistungen zu honorieren.

## 6.) Honorar, Leistungsumfang, Zahlung:

a) Sämtliche Honorare sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
b) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grund auch immer, ist unzulässig.
c) Sofern nicht anders vereinbart, sind die vom Fachverband Ingenieursbüros herausgegebenen Unverbindlichen Kalkulationsempfehlungen Vertragsinhalt.
d) Zahlungsziel (falls nicht anders schriftlich vereinbart): 8 Tage ohne Abzüge.
e) Die Berechtigung zu einem Skontoabzug bedarf einer ausdrücklichen, gegenüber unternehmerischen Kunden schriftlichen Vereinbarung.
f) Gegenüber Verbrauchern als Kunden sind wir bei verschuldetem Zahlungsverzug berechtigt, Zinsen in der Höhe von 8% über dem Basissatz zu berechnen; gegenüber unternehmerischen Kunden 9,5% über dem Basiszinssatz (§ 456 UGB).
g) Kommt der unternehmerische Kunde im Rahmen anderer mit uns bestehender Vertragsverhältnisse in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus diesem Vertrag bis zur Erfüllung durch den Kunden einzustellen.
h) Wir sind dann auch berechtigt, alle Forderungen für bereits erbrachte Leistungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden fällig zu stellen. Dies gegenüber Verbrauchern als Kunden nur für den Fall, dass eine rückständige Leistung zumindest seit sechs Wochen fällig ist und wir unter Androhung dieser Folge den Kunden unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt haben.

## 7.) Erfüllungsort / Fristen / Termine:

a) Erfüllungsort für alle Büroleistungen ist der Sitz des AN.
b) Fristen und Termine verschieben sich bei höherer Gewalt, Streik, nicht vorhersehbaren und vom AN nicht verschuldete Verzögerung seiner Zulieferer oder sonstigen vergleichbaren Ereignissen, die nicht im Einflussbereich des AN liegen, in jenem Zeitraum, währenddessen das entsprechende Ereignis andauert. Davon unberührt bleibt das Recht des Kunden auf Rücktritt vom Vertrag bei Verzögerungen die eine Bindung an den Vertrag unzumutbar machen.
c) Wird der Beginn der Leistungsführung durch dem AG zurechnende Umstände verzögert oder unterbrochen, insbesondere aufgrund der Verletzung der Mitwirkungspflichten, so werden Leistungsfristen entsprechend verlängert und vereinbarte Fertigstellungstermine entsprechend hinausgeschoben.
d) Bei Verzug mit der Vertragserfüllung durch den AN steht dem Kunden ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag nach Setzung einer angemessenen Nachfrist zu. Die Setzung der Nachfrist schriftlich (von unternehmerischen Kunden mittels eingeschriebenen Briefs) unter gleichzeitiger Androhung des Rücktritts zu erfolgen.

### 7.1) Gefahrentragung:

a) Die Gefahr für von uns angelieferten und am Leistungsort gelagerten oder montierten Materialien und Geräten trägt der AG. Vom AG verschuldete Verluste und Beschädigungen gehen zu seinen Lasten.

### 7.2) Annahmeverzug:

a) Bei Annahmeverzug des Kunden sind wir ebenso berechtigt, bei Bestehen auf Vertragserfüllung die Ware bei uns einzulagern, wofür uns eine Lagergebühr zusteht.
b) Davon unberührt bleibt das Recht, das Entgelt für erbrachte Leistungen fällig zu stellen und nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
c) Die Geltendmachung eines höheren Schadens ist zulässig. Gegenüber Verbrauchern besteht dieses Recht nur, wenn es im Einzelfall ausgehandelt wird.

### 7.3) Eigentumsvorbehalt:

a) Die vom AN gelieferte, montierte oder sonst übergebene Leistung/Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum des AN.
b) Notwendige und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung angemessene Kosten trägt der Kunde.
c) In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.
d) Die zurückgenommene Vorbehaltsware dürfen wir gegenüber unternehmerischen Kunden freihändig und bestmöglich verwerten.

## 8.) Geheimhaltung:

a) Der AN ist zur Geheimhaltung aller vom AG erteilten Informationen verpflichtet.

b) Der AN ist auch zur Geheimhaltung seiner Planungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der AG an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist der AN berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

## 9.) Schutz der Pläne / Geistiges Eigentum des AN:

a) Der AN behält sich alle Rechte und Nutzungen an den von ihm erstellten Unterlagen (insbesondere Pläne, technische Unterlagen, Prospekte,...) vor.

b) Jede Nutzung (insbesondere Bearbeitung, Ausführung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Vorführung, Zurverfügungstellung) der Unterlagen oder Teilen davon ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des AN zulässig. Sämtliche Unterlagen dürfen daher nur für die bei Auftragserteilung oder durch eine nahfolgende Vereinbarung ausdrücklich festgelegte Zwecke verwendet werden.

c) Der AN ist berechtigt, der AG verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) des AN anzuführen.

d) Im Falle eines Zuwiderhandelns gg diese Bestimmungen zum Schutz der Unterlagen hat der AN Anspruch auf ein Pönale in Höhe des doppelten angemessenen Entgelts der unautorisierten Nutzung, wobei die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches vorbehalten bleibt. Diese Pönale unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrechtes. Die Beweislast, dass der AG nicht die Unterlagen des AN genutzt hat, obliegt dem AG.

e) Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen, die von uns beigestellt oder durch unseren Beitrag entstanden sind, bleiben unser geistiges Eigentum.

## 10.) Gewährleistung für gelieferte Ware:

a) Die Gewährleistungsfrist für unsere Leistungen beträgt gegenüber unternehmerischen Kunden ein Jahr ab Übergabe.

b) Der Zeitpinkt der Übergabe ist mangels Angabe von Gründen (z.B. förmliche Abnahme) der Fertigstellungszeitpunkt, spätestens wenn der Kunde die Leistung in seine Verfügungsmacht übernommen hat oder die Übernahme ohne Angabe von Gründen verweigert hat.

c) Behebungen eines vom Kunden behaupteten Mangels stellen kein Anerkenntnis dieses vom Kunden behaupteten Mangels dar.

d) Sind die Mängelbehauptungen des Kunden unberechtigt, ist der Kunde verpflichtet, uns entstandene Aufwendungen für die Feststellung der Mängelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen.

e) Mängel am Liefergegenstand, die der Kunde bei ordnungsgemäßen Geschäftsgang nach Ablieferung durch Untersuchung festgestellt hat oder feststellen hätte müssen sind unverzüglich, spätestens 7 Tage nach Übergabe an uns schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel müssen ebenfalls in dieser angemessenen Frist ab Entdecken schriftlich angezeigt werden.

f) Wird eine Mängelrüge nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt.

g) Die mangelhafte Lieferung oder Proben davon sind – sofern wirtschaftlich vertretbar – vom Kunden an uns zu retournieren.

h) Die Kosten für den Rücktransport sowie die Demontage und Montage der mangelhaften Sache an uns trägt zur Gänze der Kunde.

i) Den Kunden trifft die Obliegenheit, eine unverzügliche Mängelfeststellung durch uns zu ermöglichen.

## 11.) Haftung:

a) Wegen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug etc. haftet der AN nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

b) Wir können Gewährleistungsbehelfe von uns durch Verbesserung (Reparatur oder Nachtrag des Fehlenden) oder Austausch abgelöst werden. Ausgenommen sind hiervon Verschleißteile. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche, insbesondere solche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden (wie Gewinnentgang, Produktionsausfall, Ein- u. Ausbau, Hebevorrichtungen, Gerüste, etc...) sind ausgeschlossen und gehen zu Lasten des Käufers. Für Artikel, die ohne unsere schriftliche Genehmigung verändert oder bearbeitet werden, trifft uns keinerlei Haftung. Für retournierte Waren hat der Kunde 15% Bearbeitungsgebühr zu tragen.

c) Schadenersatzansprüche von unternehmerischen Kunden sind bei sonstigem Verfall binnen 6 Monaten gerichtlich geltend zu machen.

d) Wenn und soweit der Kunde für Schäden, für die wir haften, Versicherungsleistungen durch eine eigene oder zu seinen Gunsten abgeschlossenen Schadenversicherung (z.B. Haftpflichtversicherung, Kasko, Transport, Feuer, Betriebsunterbrechung und andere) in Anspruch nehmen kann, verpflichtet sich der Kunde zur Inanspruchnahme der

Versicherungsleistung und beschränkt sich unsere Haftung insoweit auf die Nachteile, die dem Kunden durch die Inanspruchnahme dieser Versicherung entstehen (z.B. höhere Versicherungsprämie).

## 12.) Salvatorische Klausel:

a) Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt.

b) Wir, wie ebenso der unternehmerische Kunde verpflichten uns jetzt schon gemeinsam – ausgehend vom Horizont redlicher Vertragsparteien – eine Ersatzregelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.

## 13.) Rechtswahl, Gerichtsstand, Allgemeines:

a) Für Verträge zwischen AG und AN kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.

b) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts mit Sitz des AN vereinbart.

c) Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens: 3522 Obergrünbach 41

## 14.) Vereinbarte Normen:

a) Es gilt die Ö Norm B 2110 (Werksvertragsnorm: Vertragsbestimmungen für Bauleistungen) in der jeweils gültigen Form

## 15.) Datenschutzerklärung & Einwilligungserklärung:

Datenschutzerklärung von Baumeister Ing. Wolfgang Teuschl, zum Schutz von personenbezogenen Daten gemäß Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000), BGBl. Nr. 165/1999 und auf Basis der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016.

Betroffene Person:

Titel: .....
Vorname: .....
Nachname: .....
Geburtsdatum: .....
PLZ: .....
Ort: .....
Straße: .....
Hausnr.: .....
Nationalität: .....

a) Allgemeine Einführung:
Datenschutz hat einen besonders hohen Stellenwert für Baumeister Ing. Wolfgang Teuschl, alle unsere Mitarbeiter und stellt eine Selbstverständlichkeit für uns dar. Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und auch unabhängig davon, ob Sie ein neuer Kunde, einfach ein Interessent oder ein langjähriger Kunde sind, empfehlen wie Ihnen, unsere Praktiken kennenzulernen und unsere Datenschutzerklärung sorgsam zu lesen. Begriffsbestimmungen finden Sie unter: https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/EU-Datenschutz-Grundverordnung:-Wichtige-Begriffsbestimmung.html bzw. BM Ing. Wolfgang Teuschl klärt Sie gerne auf.

b) Wesentliche Bestimmungen:
Diese Einwilligungserklärung klärt Nutzer über die Art, den Umfang und Zweck der Erhebung, die Nutzung, Verwendung und Verarbeitung personenbezogener daten, durch den nachstehend angeführten Verantwortlichen, auf:
Baumeister Ing. Wolfgang Teuschl
3522 Obergrünbach 41
Tel. +43 664 522 4062
Mail: wolfgang@bmwt.at
Homepage: www.bmwt.at
Geschäftszeiten: MO – DO von 07:00 bis 16:00 Uhr und FR von 07:00 bis 12:00 Uhr
Gerichtsstand: Krems an der Donau
UID-Nummer: ATU71344208

c) Datenschutzklausel:
Als Baumeister Ing. Wolfgang Teuschl verarbeiten wir Ihre Daten. Die sich aus Kontaktaufnahme, einem (informellen) (Beratungs-) Gespräch, gleich ob mündlich oder schriftlich übermittelten oder erschlossenen Daten, dienen zur Durchführung von Datenverarbeitungsprozessen.
Ihre personenbezogenen Daten (und die daraus entstehenden Dokumente) werden nur anlassbezogen an weitere Mitarbeiter und Angestellte innerhalb unseres Unternehmens oder Partner innerhalb für die Abwicklung des Auftrages notwendigen Stellen/Behörden oder Ähnliche gesendet. Ihre personenbezogenen Daten werden soweit verarbeitet, sodass dies der ordnungsgemäßen Durchführung Ihrer Aufträge an uns dient. Ein Abgleich Ihrer erhobenen Daten, mit jenen Daten, die möglicherweise durch Nutzung unserer Internetseite erfasst werden, erfolgt nicht.
Ihre personenbezogenen Daten werden bis auf weiteres gesammelt, verschlüsselt und z.B. in unseren Datenbanksystemen mehrfach an verschiedenen Orten gespeichert (Spiegelung der Daten zur Erhöhung der Sicherheit Ihrer Daten).

d) Datenerhebung:
   I) Allgemeine personenbezogene Daten:
   Vor- und Nachname,, Adresse, Geburtsdatum usw. benötigen wir, um unsere grundlegenden Dienstleistungen anbieten zu können.
   II) Spezielle personenbezogene Daten und sensible Daten:
   Werden üblicherweise von uns nicht erhoben und somit auch nicht verarbeitet.
   III) Zweck der Verarbeitung Ihrer erhobenen Daten

Alle Daten, die Sie Baumeister Ing. Wolfgang Teuschl überlassen, werden unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze verarbeitet. Die Verarbeitung umfasst, dass nur die wirklich notwendigen Daten erhoben werden und Ihre Daten vor dem Zugriff Unbefugter entsprechend geschützt werden.
Im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, ist eine Verarbeitung, jeder mit Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang. Dazu zählen das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Die Bearbeitung Ihrer Anfragen bzw. die Dienstleistungen als Gewerblicher Architekt / Planender Baumeister sind ohne Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten nicht möglich.

e) Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Damit wir für Sie tätig werden können, benötigen wir eine Rechtsgrundlage für unsere Verarbeitungsvorgänge. Die Ihnen vorliegende Einwilligungserklärung (nach Art. 6 I lit. A DSGVO) ist eine dieser rechtlichen Möglichkeiten. Diese Einwilligungserklärung können Sie, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, jederzeit widerrufen (siehe „Widerrufsrecht").
Eine weitere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten wäre die Erfüllung eines (Vor-) Vertrages laut Art. 6 I lit. B DSGVO, z.B. wenn Sie eine unserer Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen.
Daneben kann eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenverarbeitung, gemäß Art. 6 I lit. C DSGVO bestehen. In seltenen Fällen könnte die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich werden, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person gemäß Art. 6 I lit. D DSGVO zu schützen.
Auf Art. 6 I lit. F DSGVO basierende Verarbeitungsvorgänge dienen zur Wahrung unserer berechtigten Interessen, sofern diese Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten nicht überwiegen. Dies wäre z.B. eine Verarbeitung im Zuge unserer Softwareentwicklung, der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes.
Wir sehen Ihre Interessen nicht als verletzt an, wenn wir Ihnen (un-) regelmäßige Grußbriefe, Glückwünsche, Jubiläumswünsche, etc... zukommen lassen oder wir zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen nutzen.

f) Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

I) Datenverarbeitung im Unternehmen:
Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unseres Unternehmens nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Ihre Daten können etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftsdaten, für den telefonischen Kontakt, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung. Für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch uns verarbeitet werden.

II) Externe Dienstleister:
Wir bedienen uns im Bedarfsfall zur Erfüllung unserer (vor-) vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Dies kann von externen Verwaltungssystemen, über Berechnungstools hin zu Cloud Applikationen sein. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragsnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie im Büro Baumeister Ing. Wolfgang Teuschl erfragen. Sollten Daten in die Vereinigten Staaten übertragen werden, achten wir darauf, dass diese Unternehmen sich zum EU-US Privacy Shield verpflichten.

III) Weitere Empfänger:
Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden, etc...)

g) Dauer der Datenspeicherung:

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, wenn sich dies nicht nachteilig für Sie im Sinne des Art. 18 Abs. 1c) DSGVO auswirken kann. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu 10 Jahren.

h) Rechte der betroffenen Person:

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffener Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, welche durch die betroffenen Person einem Verantwortlichen bereitgestellt wurden, in einem strukturiertem, gängigem und maschinenlesbarem Format zu erhalten, sowie das Recht auf die Berichtigung, die Löschung oder die

Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und das Recht auf Beschwerde. Für Beschwerden können Sie sich direkt an die:
**Österreichisch Datenschutzbehörde**
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien, Telefon: +43 1 53115-202525 bzw. https://www.dsb.gv.at/ wenden.

i) Gesundheitsbezogene und sonstige sensible Daten:
Werden von uns und den Aufgabenbereich unserer Dienstleistungen (Planung, ÖBA und Beratung) grundsätzlich nicht erhoben, verarbeitet und gespeichert.

j) Widerrufsrecht:
Diese Einwilligungserklärung bzw. einzelnen zugestimmten Verarbeitungsprozessen können Sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im aktuellen Datenschutzgesetz jederzeit widerrufen. Wenden Sie sich dabei mit einem Mail an BM Ing. Wolfgang Teuschl (wolfgang@bmwt.at).

**Ich bin im vollen Besitz meiner geistigen Fähigkeiten, meine Zustimmung war freiwillig und ich wurde zu keiner Zustimmung oder Einwilligung gedrängt. Daneben hatte ich ausreichend Zeit diese Datenschutzerklärung zu lesen, habe die Inhalte vollumfänglich verstanden und es wurde mir ausreichend Zeit gegeben, um etwaige Fragen zu klären, sodass keine Fragen offen blieben.**

..... .....
Ort, Datum Unterschrift des Antragsstellers / der betroffenen Person